

Zu Punkt :

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 (1) GO NRW

hier: Errichtung einer Sekundarschule Alpen zum Schuljahr 2012/2013

Vorlagen Nr. 785 Boß/2012

Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 einstimmig die Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2012/2013 beschlossen. Der entsprechende Genehmigungsantrag wurde am 21.12.2011 der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt. Wie die Bezirksregierung zwischenzeitlich mitteilte, ist aus formellen Gründen der Errichtungsbeschluss zu ergänzen. Darüber hinaus sind für die Auflösung der Haupt- und Realschule Alpen jeweils einzelne Anträge zu stellen und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Hierzu wird auf das Gutachten des Büros Dr. Garbe sowie die Erörterungen in der Sitzung des Schulausschusses vom 06.12.2011 verwiesen.

Das Büro Dr. Garbe hat zwischenzeitlich auch das Raumprogramm für die Sekundarschule erstellt sowie weitere Prognosezahlen ermittelt (s. Anlage).

Ebenso sind der Anlage die nach Vorgaben der Bezirksregierung geschlossenen Kooperationsverträge mit der Gemeinschaftsschule Rheinberg und dem Mercator Berufskolleg Moers beigelegt.

Aufgrund des zeitnahen und letztendlich noch durch das Schulministerium durchzuführenden Prüfungs- u. Genehmigungsverfahrens bittet die Bezirksregierung, per Dringlichkeitsbeschluss die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 (1) GO NRW:

Der Ratsbeschluss vom 20.12.2011 wird wie folgt ergänzt:

1. Errichtung der Sekundarschule Alpen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt zum 01.08.2012 (Schuljahresbeginn 2012/13) im Gebäude des Schulzentrums Alpen, Fürst-Bentheim-Str. 33, 46519 Alpen, die Errichtung einer Sekundarschule in der Gemeinde Alpen.

Die Schule wird sukzessiv ab der Jahrgangsstufe 5 aufgebaut und ab Klasse 7 in teilintegrierter Form geführt. Die Zügigkeit der Sekundarschule wird auf vier Züge festgelegt. Die Schule wird in gebundenem Ganztag geführt.

Die Schule trägt den Namen "Sekundarschule der Gemeinde Alpen, Sekundarstufe I, Fürst-Bentheim-Str. 33, 46519 Alpen".

2. Auflösung der Gem. Hauptschule Alpen

Gleichzeitig beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, die Gem.-Hauptschule Alpen gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW ab dem 01.08.2012 sukzessive aufzulösen. Die Auflösung der Schule erfolgt schrittweise in der Form, dass ab dem Schuljahr 2012/2013 keine Eingangsklassen mehr gebildet werden. Die sukzessive Auflösung wird so lange durchgeführt werden, wie noch ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb am Standort möglich ist.

3. Auflösung der Realschule Alpen

Ebenfalls beschließt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Alpen, die Realschule Alpen gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW ab dem 01.08.2012 sukzessive aufzulösen. Die Auflösung der Schule erfolgt schrittweise in der Form, dass ab dem Schuljahr 2012/2013 keine Eingangsklassen mehr gebildet werden. Die sukzessive Auflösung wird solange durchgeführt werden, wie noch ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb am Standort möglich ist.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Boßmann)

(Fachbereichsleiter)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 12. Januar 2012